

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 61630/2016 *or*

St. Peter Hauptstraße – Grenzberichtigungen zum Teil im Zuge des Ausbaues 1. Teil
Jeweils unentgeltliche Übertragung

Graz, 17.09.2020

- einer ca. 134 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 679/1, EZ 50000
- einer ca. 43 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 699, EZ 50000
- einer ca. 237 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 118/4, EZ 50000 vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark
- Übertragung einer ca. 3.146 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 649/1 vom Land Steiermark zum neuen städtischen Gdst. Nr. 649/3 der Stadt Graz, alle KG St. Peter

on Mag. Mori

Im Kreuzungsbereich der Petersgasse mit der St. Peter Hauptstraße soll aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht eine ca. 3.146 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 649/1, KG St. Peter vom Land Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz unentgeltlich und lastenfrei übertragen werden. Aus denselben Gründen soll eine ca. 237 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 118/4, EZ 50000, KG St. Peter aus dem Eigentum der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark, Landesstraßenverwaltung übertragen werden.

Zusätzlich soll nunmehr nach Fertigstellung des Ausbaues der St. Peter Hauptstraße eine Grenzberichtigung im Kreuzungsbereich der Petrifelderstraße zur St. Peter Hauptstraße dergestalt stattfinden, dass

- eine ca. 134 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 679/1, EZ 50000, KG St. Peter und
- eine ca. 43 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 699, EZ 50000, KG St. Peter

jeweils nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark, Landesstraßenverwaltung übertragen werden soll.

Die A 10/1 – Straßenamt hat diesen Grenzberichtigungen zugestimmt. Die Grenzberichtigungen sind in den Teilungsplänen des Vermessungsbüros Breinl, GZ: G1439-1/18 und GZ: G1439-2/18 dargestellt.

Die genannten Grundstücksteilflächen sind im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsflächen ausgewiesen.

Für die Auflassung der im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehenden Grundstücksteilflächen ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig. Ebenso ist für die Übernahme der ca. 3.146 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 649/1, KG St. Peter in das Öffentliche Gut der Stadt Graz noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 97/2019, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltlichen Übertragungen einer ca. 237 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 118/4, einer ca. 134 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 679/1 und einer ca. 43 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 699, je EZ 50000 und KG St. Peter aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung werden vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der unentgeltliche Erwerb einer ca. 3.146 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 649/1, KG St. Peter vom Land Steiermark für das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung der Teilungspläne und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt jeweils durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Anlage: 2 Teilungspläne

Der Bearbeiter: Mag. Gerald Mori (elektronisch unterschrieben)		Der Abteilungsvorstand: Mag. Matthias Eder (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17.9.2020

Der/Die SchriftführerIn:

A. Ingamm

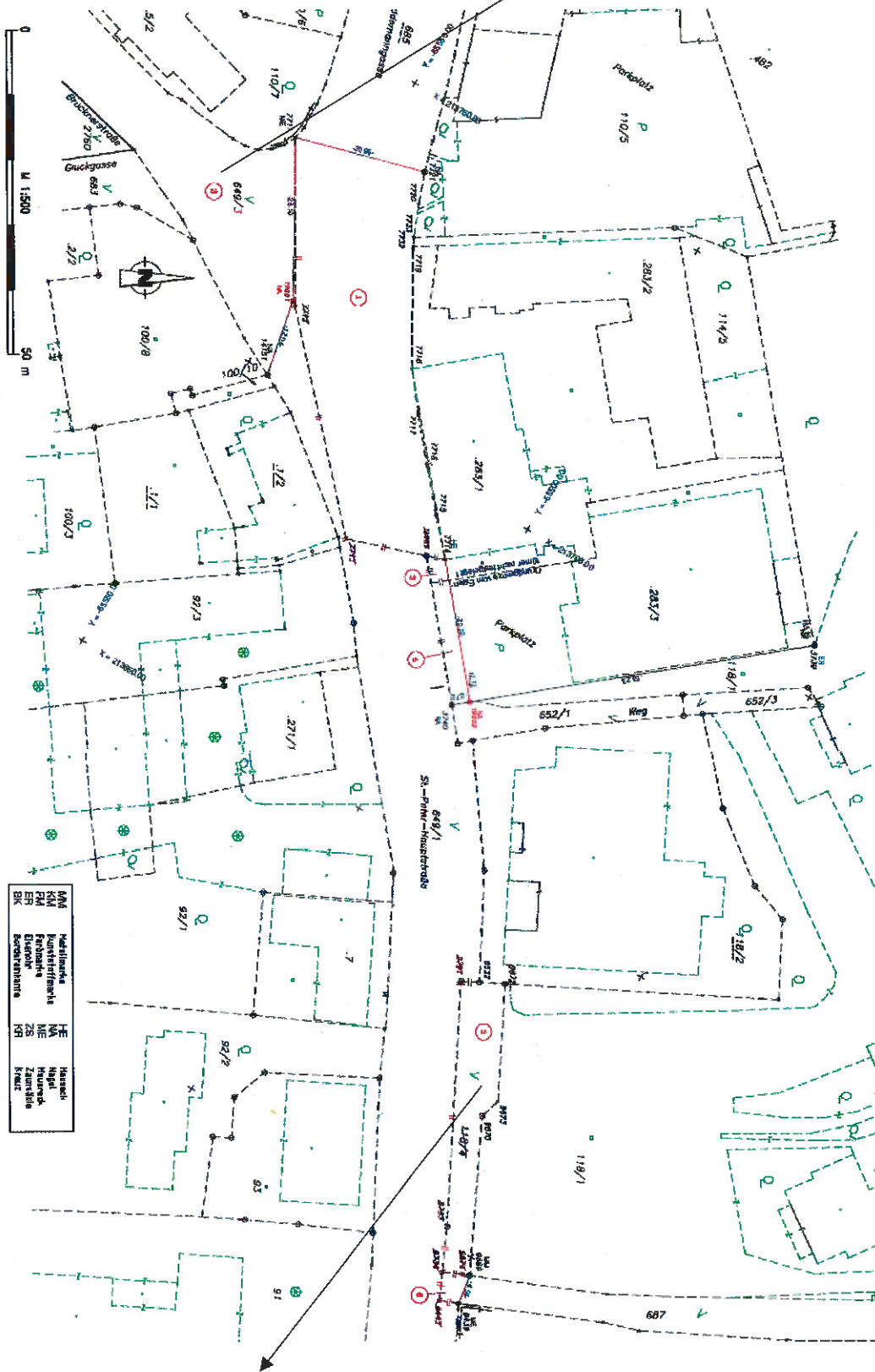
Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.9.20</u>		Der/die SchriftführerIn: <i>[Handwritten signature]</i>	

Teilungsplan GZ: G1439-1/18

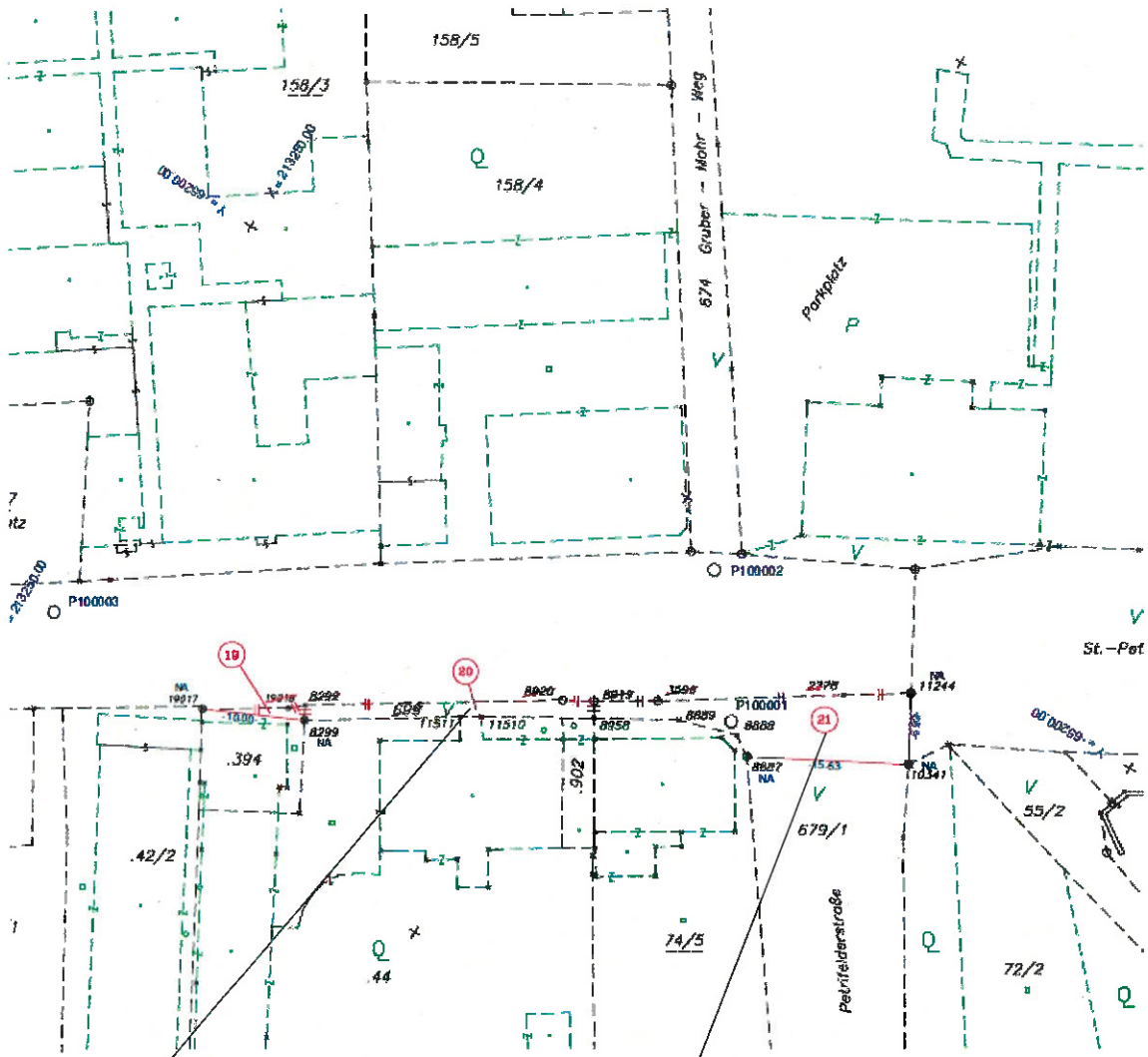
ca. 3.146 m² vom Land Stmk. zur Stadt Graz



GA	Grundfläche
KA	Kaufpreissumme
FA	Festsetzung
BR	Bestand
MA	Messung
NE	Nachtrag
ZR	Zustimmung
KR	Korrektur

ca. 237 m² von der Stadt Graz zum Land Steiermark

Teilungsplan GZ: G1439-2/18





ca. 43 m² von der Stadt Graz zum Land Steiermark

ca. 134 m² von der Stadt Graz zum Land Steiermark

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-01T11:27:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-01T13:42:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-01T15:18:18+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-02T15:12:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.